

Freie-Plätze-Liste:

In der Beratungsstelle der Geschäftsstelle wird eine Freie-Plätze-Liste geführt.

Arbeitskreise:

Es werden verschiedene Arbeitskreise mit unterschiedlichen Inhalten und Teilnehmer/innen angeboten.

Fortbildungen:

Die durch den P.E.B. e.V. angebotenen Fortbildungen sind auf den Bedarf von kleinen, häufig familienanalogen, Systemen ausgerichtet.

Beratungsvertrag:

Mitgliedseinrichtungen des P.E.B. e.V. haben die Möglichkeit, im Rahmen des Beratungsvertrages, die zuvor benannten Leistungen pauschal in Anspruch zu nehmen. Für Mitgliedseinrichtungen ohne Beratungsvertrag besteht die Möglichkeit, Teile aus dem Beratungsvertrag über Fachleistungsstunden einzukaufen.

Rechts- und Auftragsgrundlage:

Rechtliche Grundlagen:

- § 19 SGB VIII (Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und ihre Kinder)
- § 27 SGB VIII (Hilfe zur Erziehung)
- § 34 SGB VIII (Hilfe zur Erziehung durch Heimerziehung)
- § 41 SGB VIII (Hilfe für junge Volljährige)

Leistungen nach:

- § 35 SGB VIII (Intensive sozialpäd. Einzelbetreuung)
- § 35a SGB VIII (Seelische Behinderung) – wenn sich der Bedarf entwickelt.



P.E.B. e.V.
Pädagogische Einrichtungen und Beratung
Berliner Str. 27
53332 Bornheim

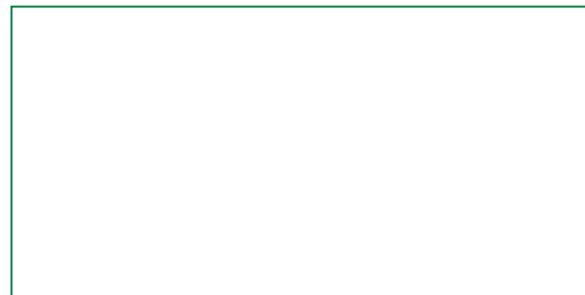
Tel: 02222-937260
Fax: 02222-937262

E-Mail: info@peb-online.de
Web: www.peb-online.de

Sie erreichen uns am besten von
Montag bis Freitag zwischen
9:00 Uhr und 15:00 Uhr.

Eingetragen im Vereinsregister Köln Register-Blatt: VR7686

Mitgliedseinrichtung:



www.peb-online.de



© Design+Druck: www.schatfenskrafft.de · 02222-993522

**Kinderhäuser/
Kleine Einrichtungen**

www.peb-online.de



Der P.E.B. e.V. über uns ...

Der P.E.B. e.V.

Der Verein Pädagogische Einrichtungen und Beratung e.V., kurz P.E.B. e.V., wurde 1978 gegründet und ist ein anerkannter freier Träger der Jugendhilfe.

Die Zielgruppe waren selbständige Kinderhäuser und deren Beratung sowie die Interessenvertretung bei Jugendämtern und anderen Institutionen der Jugendhilfe. Heute sind dem P.E.B. e.V. neben den klassischen Kinderhäusern (mit innewohnender Fachkraft, ab sechs Plätzen) auch zahlreiche Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen angeschlossen.

Seit 1998 ist der Verein Träger von familienanalogen Lebensgemeinschaften. Zu ihnen zählen die Sozialpädagogischen Lebensgemeinschaften und die Sozialpädagogischen Familiengruppen.

Auf den folgenden Seiten möchten wir Sie einladen, die Mitgliedseinrichtungen und die Verbindung zum P.E.B. e.V. kennen zu lernen.

Kinderhäuser/ Kleine Einrichtungen

Kinderhäuser und kleine Einrichtungen sind in der Regel autonome Einrichtungen, in denen die pädagogische und betriebswirtschaftliche Leitung sowie die Trägerfunktion in Personalunion wahrgenommen werden. Dem P.E.B. e.V. angeschlossene Einrichtungen sind dem Verein durch Mitgliedschaft und/ oder einen Beratungsvertrag verbunden.

Sie bieten ein besonderes Angebot der Hilfe zur Erziehung in stationärer Form für Kinder und Jugendliche nach § 34 SGB VIII mit mittel- bis langfristiger Perspektive in kleinen, sehr unterschiedlichen Einheiten.

Die Einrichtungen zeichnen sich aus durch:

- Familiärer Rahmen UND Institution
- Kleine eigenständige Einheiten mit unterschiedlichen Schwerpunkten
- Inne- oder nahebeiwohnende Leitungsfachkräfte mit ihren Familien, unterstützt durch weitere pädagogische Fachkräfte
- Sehr enge Abstimmung und Kooperation von Leitung und mitarbeitenden Fachkräften
- Hohe Kontinuität der Bezugspersonen
- Besonderes Bindungsangebot
- in der Regel Systeme mit 6 – 9 Plätzen
- enge Begleitung und Förderung im Alltag
- Unterstützung bei der Aufarbeitung der Lebensgeschichte
- Individuelle Absprachen zur Arbeit mit der Herkunftsfamilie
- vernetzt im jeweiligen, ausgewählten Sozialraum (Schule, Freunde, Vereine, Therapeuten...)
- Flexibilität/ unkonventionelle, individuelle Lösungen

„Unsere größte Gemeinsamkeit ist unsere Unterschiedlichkeit“

Beratungsstelle

In den Räumen der Geschäftsstelle befindet sich die Beratungsstelle des P.E.B. e.V.. Sie ist ausgerichtet auf die Bedarfe der Leitungs- und Fachkräfte der Kinderhäuser und weitere selbständige Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe und garantiert direkte und unabhängige Unterstützung.

Die Unterstützung und Begleitung der Fachkräfte der Einrichtungen erstreckt sich insbesondere auf:

- 🏠 Beratung bei pädagogischen, konzeptionellen, institutionellen und wirtschaftlichen Fragen
- 🏠 Organisations- und Strukturberatung
- 🏠 Gründungs- und Auslaufberatung
- 🏠 Entgeltberatung und –kalkulation
- 🏠 Vorbereitung und ggf. Begleitung zum Qualitätsdialog
- 🏠 Coaching und Personalentwicklung
- 🏠 Organisation bzw. Durchführung von Tagesseminaren und Fortbildungen zu aktuellen Themen
- 🏠 Informationen über aktuelle fachpolitische und betriebswirtschaftliche Veränderungen
- 🏠 Vernetzung mit anderen Einrichtungen über Arbeitskreise und Leitungskonferenzen
- 🏠 Beratung und Begleitung gem. §8a SGB VIII durch eine zertifizierte Fachkraft im Kinderschutz

Zu den Aufgaben der Beratungsstelle gehören weiterhin die Zusammenarbeit mit Jugend- und Landesjugendämtern und den Wohlfahrtsverbänden, die Interessenvertretung der angeschlossenen Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe und die Öffentlichkeitsarbeit.